

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Mai

1983

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	85	Namensgebung für die 3. Pfarrstelle „Gaggenau-Ottenu“ (Lukasgemeinde)	89
Ausschreibung von Pfarrstellen	86	Errichtung eines Gruppenpfarramtes in Niefern	89
Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach	88	Evang. Kirche in Deutschland – Kirchenamt –	89
hierzu: Satzung	88	Erste theologische Prüfung im Frühjahr 1983 und praktisch-theologische Ausbildung	89
Bekanntmachungen: Umbenennung der Evang. Kirchengemeinde Ühlingen in „Evang. Kirchengemeinde Ühlingen-Birkendorf“	89	Kontaktstudium für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer	90

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikarin Ingrid Steiert in Offenburg (Matthäusgemeinde) zur Pfarrerin daselbst.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Otto Claus in Mosbach (Lutherpfarre) mit der Verwaltung der Pfarrstelle Neckargerach,

Religionslehrer Pfarrer Wolfgang Kiesinger in Mosbach (Nikolaus-Kistner-Gymnasium) mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Mosbach nach Beendigung seines Einsatzes als hauptamtlicher Religionslehrer,

Pfarrer Dr. theol. Uwe Winter in Müllheim (Pfarrstelle II des Gruppenamtes) mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Lukasgemeinde in Gaggenau.

Versetzt:

Pfarrvikar Rolf Tönges in Grenzach nach Sinsheim (Lukasgemeinde) zur vorübergehenden Versehung des Pfarrdienstes.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Dr. theol. Friedrich Gruenagel, zuletzt in Weinheim (Johannispfarrei), am 13. 4. 1983,

Pfarrer i. R. Walter Ziegler, zuletzt in Büchenbronn, am 6. 4. 1983.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Hemsbach, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim

Die Pfarrstelle wird zum 1. September 1983 frei.

Die Stadt Hemsbach mit rund 13 000 Einwohnern (ca. 7 000 evangelische Gemeindeglieder) liegt an der badischen Bergstraße am Rande des Odenwaldes, 7 km nördlich der großen Kreisstadt Weinheim.

Der Ort hat Autobahnanschluß. Es sind alle Regelschularten vertreten. Es besteht ein vielfältiges Angebot für Sport und Freizeit und ein reges Vereinsleben.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde zeichnet u. a. ein besonders gutes Verhältnis zur politischen Gemeinde und zur katholischen Schwesterpfarre aus.

Zur Bonhoefferpfarre, die 1970 errichtet wurde, zählen 4 200 Gemeindeglieder. Sie ist Teil der Gesamtkirchengemeinde Hemsbach-Ost, -West und Sulzbach und ist dem Rechnungsamt Meckesheim angeschlossen. Sie ist Mitglied der Evangelischen Sozialstation „Nördliche Bergstraße“, in deren Vorstand der bisherige Stelleninhaber mitgewirkt hat.

Die Gemeinde entstand im westlichen Neubaugebiet von Hemsbach, Pfarrwohnung (umfassende Renovierung vorgesehen), Kindergarten, Gottesdienstraum und Gruppenräume liegen in einem Gebäudekomplex. Es hat sich inzwischen ein eigenständiges lebendiges Gemeindeleben entwickelt.

Hauptamtliche Mitarbeiter: Gemeinédiakonin (Zwei-Drittel-Deputat), Pfarramtssekretärin (halbtags), Erzieherinnen in einem viergruppigen Kindergarten.

In der Gemeinde bestehen folgende Gruppen, die vorwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden:

6 Jungscharen – 4 Jugendkreise – Frauenkreis – Seniorenklub – Gebetskreis – Abend der Begegnung – mehrere Hauskreise.

Die 12 Kirchenältesten und die Mitarbeiter erwarten von ihrem künftigen Pfarrer / ihrer Pfarrerin eine begleitende geistliche Zurrüstung.

Gottesdienst und Gemeindeveranstaltungen finden zur Zeit in zwar etwas beengten, aber freundlich gestalteten Räumen unterhalb des Kindergartens statt. Ein Gemeindezentrum mit Kirche (auf vorhandenem Grundstück) ist vorgesehen.

In der Gesamtkirchengemeinde wirken ein Instrumentalkreis, ein Kirchenchor und ein Posaunenchor.

Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Der Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim erwartet die Übernahme einer Bezirksarbeit.

Die Bonhoeffergemeinde erwartet vom neuen Stelleninhaber / von der Stelleninhaberin die Weiterführung der biblisch seelsorgerlichen Arbeit des Vorgängers und eine zeitgemäße klare Wortverkündigung.

Philippsburg, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Die Pfarrstelle wird zum Sommer 1983 frei.

Die Stadt Philippsburg (Kernstadt und zwei Teilorte mit zusammen 10 000 Einwohnern) liegt am Rhein auf halber Distanz zwischen Karlsruhe und Mannheim. Sie ist als Bundeswehr- und Kernkraftwerk-Standort ein aufstrebendes Unterzentrum. Grundschule bis Gymnasium sowie Sonderschule sind am Ort, der auch sonst für die allgemeine und ärztliche Versorgung gute Verhältnisse aufweist.

Die Kirchengemeinde Philippsburg zählt 1 700 Evangelische. Die Pfarrkirche (250 Sitzplätze) steht zentral in der Kernstadt. Kirche (erbaut 1936) und Pfarrhaus (erbaut 1939, in den letzten Jahren modernisiert) sowie ein Gemeindehaus (erbaut 1979/80) stehen auf einem größeren Anwesen beisammen. Ein weiteres Gemeindezentrum (erbaut 1977) steht in Rheinsheim, einem der Teilorte. Am Ort ist noch ein evangelisches Soldatenheim, das von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS) verwaltet wird.

Pfarrer und Älteste haben immer gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Der Kontakt zu den Nachbargemeinden und zur Militärseelsorge ist gut.

Es besteht ein zwar kleiner, aber vitaler Kirchenchor und ein Frauenkreis.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Vom kommenden Pfarrer wird erhofft, daß er – nachdem in den letzten Jahren die baulichen Voraussetzungen geschaffen wurden – die Gemeinde aktiviert und mit Leben erfüllt. Dabei sollte der Jugendarbeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Weingarten, Kirchenbezirk Bretten

In der Evang. Kirchengemeinde Weingarten wird die Pfarrstelle zum 1. 9. 1983 frei. Es ist vorgesehen, eine 2. Pfarrstelle mit eigenem Seelsorgebezirk zu errichten (bisher ständige Mitarbeit eines Pfarrvikars). Der Kirchengemeinderat wünscht danach die Dienstgestaltung nach Muster des Gruppenpfarramts.

Weingarten mit rund 8 000 Einwohnern, zwischen Karlsruhe und Bruchsal, hat sich als Weinbaugemeinde den ländlichen Charakter bewahrt. Zur Kirchengemeinde gehören 4 600 Gemeindeglieder. Nach Errichtung einer 2. Pfarrstelle soll jeder Pfarrer einen Seelsorgebezirk von rund 2 300 Gemeindegliedern erhalten. Die Gottesdienste sollen im Wechsel gehalten und die sonstigen Aufgaben nach Fähigkeit und Begabung aufgeteilt werden. Jeder Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

In unmittelbarer Nähe der Kirche befindet sich ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten und ein großes Gemeindehaus. Im Ortsteil Waldbrücke steht ein weiteres Haus der Kirche, in dem zweimal monatlich Gottesdienst gehalten wird. Das Pfarrhaus im Bereich der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle wird gründlich renoviert. Wünsche des künftigen Stelleninhabers können noch berücksichtigt werden.

Die Pfarramtssekretärin ist hauptamtliche Mitarbeiterin, nebenamtlich sind Kirchendienerin, Chorleiter, Hausmeister und Organisten. Außerdem sind eine größere Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den verschiedenen Gruppen und Gemeindegemeinschaften tätig (z. B. Kirchenchor, Posaunenchor, Helferkreis, Kindergottesdienstvorbereitung). Die Jugendarbeit wird in wesentlichem Umfang vom CVJM getragen. Die Krankenpflege liegt in den Händen der Evangelischen Sozialstation Stutensee-Weingarten. Zur Gemeinde gehören drei evangelische Kindergärten. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Die Evangelische Kirchengemeinde fördert die Arbeit in der örtlichen Evangelischen Allianz. Die Zusammenarbeit mit dem CVJM und der Liebenzeller Mission am Ort ist in jeder Hinsicht brüderlich. Die Verbindung zur Katholischen Kirchengemeinde ist gut. Die ökumenische Zusammenarbeit soll gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der (später in enger Zusammenarbeit mit einem 2. Pfarrer) Gewachsenes pflegt, neue Akzente setzt und der eine im Evangelium begründete Glaubenshaltung mit Aufgeschlossenheit für die Fragen unserer Zeit verbindet. Eine besondere Aufgabe wird die Anleitung und Betreuung vorhandener und die Gewinnung neuer Mitarbeiter sein. Ein aktiver Ältestenkreis ist hier zu vertrauensvoller Mitwirkung bereit und steht jederzeit zu Informationsgesprächen zur Verfügung.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Dertingen, Kirchenbezirk Wertheim

Die Evangelische Kirchengemeinde Dertingen zählt 615 Gemeindeglieder, die geschlossen am Ort wohnen. Die aus dem Mittelalter stammende Kirche (Wehrkirche) enthält einen wertvollen Flügelaltar. Sie wird z. Z. renoviert. Ein Viertel der Ortsbewohner sind Katholiken, die für ihre Gottesdienste eine eigene Barackenkirche haben.

Die Mehrzahl der Bewohner bestreiten als Arbeiter und Angestellte ihren Lebensunterhalt, jedoch ist das dörfliche Leben sehr stark von den haupt- und nebenberuflichen Weinbauern bestimmt.

Neben den sonntäglichen Hauptgottesdiensten findet vierzehntägig Kindergottesdienst statt, der von einer Kirchenältesten verantwortet wird. Im Winterhalbjahr

versammelt sich neben der Landfrauengruppe eine Frauengruppe der Gemeinde. Die Senioren treffen sich vierwöchentlich zu gut besuchten Nachmittagen. Das musikalische Leben ist rege. Neben dem kirchlichen Posaunenchor gibt es einen starken Fanfarenzug, eine Musikkapelle und einen Männergesangsverein. Die Kirchengemeinde unterhält einen zweizügigen Kindergarten.

Das Pfarrhaus, 1960 gebaut, ist in gutem baulichen Zustand. Ein Obstgarten liegt am Haus.

Die Grundschule befindet sich am Ort, die Hauptschule im benachbarten Lindelbach, alle weiterführenden Schulen in Wertheim (14 km). Die Busverbindung nach Wertheim und Würzburg (30 km) ist ausreichend.

Die Gemeinde wünscht sich einen erfahrenen, älteren Seelsorger mit gewinnendem Wesen, der die Gemeinde sammelt und sich der Jugend annehmen kann. Mit den Nachbarkollegen ist er beteiligt am Religionsunterricht der örtlichen Schulen.

Besetzung dieser Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb 5 Wochen mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung, Postfach 51, 6980 Wertheim/Main mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibung

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Mannheim, Krankenhauspfarrstelle III, Kirchenbezirk Mannheim

Wegen Zurruesetzung der bisherigen Stelleninhaberin ist die Krankenhauspfarrstelle III am Klinikum in Mannheim zum 1. Oktober 1983 neu zu besetzen.

Zum Dienstbereich gehören folgende Kliniken:

1. Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Strahlenklinik, 3. Medizinische Klinik Waldhof.

Schwerpunkte sind:

- a) die umfangreiche Reanimationsstation, auf der Schwerstkranke aus einem Einzugsgebiet behandelt werden. Hier ist auch die Begleitung der Angehörigen besonders wichtig.
- b) die chirurgische Wachstation
- c) die Strahlenklinik
- d) die Intensivstation der 3. Medizinischen Klinik Waldhof sowie deren Privatstation mit Schwerpunkt Leukämiepatienten, die über Jahre immer wieder kommen.

2. Schwesternarbeit

3. Predigtendienst an zwei Kliniken im Wechsel mit den Kollegen

4. Unterricht an den Krankenpflegeschulen (je Kurs ca. 5–10 Stunden).

Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem vorhandenen Team und die Mitarbeit in der Balintgruppe. Außerdem sollte der Bewerber (die Bewerberin) schon über Erfahrung in der Krankenhausseelsorge verfügen oder entsprechende Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen.

Besetzung dieser Pfarrstelle durch die Kirchenleitung.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **29. Juni 1983** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **15. Juni 1983** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe bzw. für die Pfarrstelle Dertingen bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Domänenverwaltung in 6980 Wertheim/Main eingegangen sein.

Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Vom 12. April 1983

Aufgrund des § 141 Abs. 1 der Grundordnung i. d. F. vom 5. 5. 1972 (GVBl. S. 36) und vom 19. 10. 1977 (GVBl. S. 117) erläßt der Landeskirchenrat nachstehende Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach:

§ 1

Der Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach wird ermächtigt, durch Satzung der Bezirkssynode abweichend von § 82 Abs. 1 Buchst. a und d der Grundordnung und § 26 Abs. 1 der Wahlordnung die Zusammensetzung der Bezirkssynode nach Maßgabe der nachstehenden Satzung zu regeln.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. 11. 1983 in Kraft.

Karlsruhe, den 12. April 1983

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt

**Satzung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach
(Erprobungssatzung)**

§ 1

Für die Neubildung der Bezirkssynode aufgrund der allgemeinen Kirchenältestenwahl 1983 wird folgende Regelung für die Wahl von Bezirkssynodalen und die Beteiligung der Gemeindepfarrer an der Bezirkssynode getroffen:

- 1. Die Ältestenkreise der Pfarrgemeinden ohne Gruppenpfarramt wählen aus der Mitte der zum Amt des Kirchenältesten wählbaren Gemeindeglieder einen Bezirkssynodalen und dessen Stellvertreter unabhängig von der Zahl der zu wählenden Kirchenältesten.
- 2. Die Ältestenkreise einander zugeordneter Pfarrgemeinden entsenden in gegenseitiger Absprache einen Gemeindepfarrer. Dieser wird im Verhinderungsfalle von einem anderen Pfarrer vertreten. In der Mitte der Wahlperiode kann ein Wechsel erfolgen.

§ 2

Die Zuordnung der Pfarrgemeinden des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach zur Entsendung der Gemeindepfarrer in die Bezirkssynode wird wie folgt geregelt:

	Pfarrer	Laien
	1 Rüppurr (Gruppenpfarramt)	2
1	{ Friedens Paul-Gerhardt	1 1
1	{ Versöhnungs Stephanus	1 1
1	{ Philippus Thomas	1 1
1	{ Andreas Karl-Friedrich	1 1
1	{ Petrus Jakobus	1 1
1	{ Knielingen-O. Knielingen-W.	1 1
1	{ Markus Markus-West	1 1

1	{	Christus-N.	1	1	{	Stadtkirche Du. N.	1	
		Christus-S.	1			Stadtkirche Du. S.	1	
1	{	Matthäus	1			Bergwald	1	
		Melanchthon	1		1	{	Luther Du.	1
1	{	Altstadt	1			Melanchthon Du.	1	
		Mittelstadt	1		1	{	Aue	1
1	{	Johannis	1			Wolfartsweier	1	
		Paulus	1		1	{	Grünwettersbach	1
1	{	Gottesau	1			Hohenwettersbach	1	
		Luther Khe.	1		1	Palmbach/Stupferich	2	
1	{	Rintheim	1			nicht zugeordnet		
		Hagsfeld	1		1	Grötzingen	1	
1	{	Waldstadt-N.	1			Lukasparrei	1	
		Waldstadt-S.	1					

Bekanntmachungen

OKR 22. 4. 1983
Az. 11/10

Umbenennung der Evang. Kirchengemeinde Ühlingen in „Evang. Kirchengemeinde Ühlingen-Birkendorf“

Die Evang. Kirchengemeinde Ühlingen wurde auf Beschluß des Kirchengemeinderats gemäß § 23 Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung i. V. m. Abschnitt II Ziffer 4 der Richtlinien zur Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden vom 24. 10. 1973 (GVBl. S. 95) in

„Evang. Kirchengemeinde Ühlingen-Birkendorf“ umbenannt.

OKR 11. 4. 1983
Az. 11/20-1380

Namensgebung für die 3. Pfarrstelle „Gaggenau-Ottenau“ (Lukasgemeinde)

Die in der Evang. Kirchengemeinde Gaggenau mit Wirkung vom 1. 8. 1982 errichtete 3. Pfarrgemeinde Gaggenau-Ottenau (vgl. GVBl. S. 144/82) führt den Namen „Lukasgemeinde“.

OKR 27. 4. 1983
Az. 11/22-1810

Errichtung eines Gruppenpfarramts in Niefern

In der Evang. Kirchengemeinde Niefern werden die beiden Pfarrstellen mit Wirkung vom 1. Juni 1983 zu einem Gruppenpfarramt zusammengeschlossen.

OKR 15. 4. 1983
Az. 15/62

Evang. Kirche in Deutschland – Kirchenamt –

Die Kirchenkanzlei und das kirchliche Außenamt wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1983 zusammengefaßt im

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Das Kirchenamt wird von einem Kollegium unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kirchenamtes, Walter Hammer, geleitet.

Das Kirchenamt gliedert sich in drei Hauptabteilungen:

Hauptabteilung I: Recht und Verwaltung
(früher: Juristische Hauptabteilung der Kirchenkanzlei)

Leiter: Präsident des Kirchenamtes Walter Hammer.

Hauptabteilung II: Theologie und öffentliche Verantwortung

(früher: Theologische Hauptabteilung der Kirchenkanzlei).

Leiter: Präsident im Kirchenamt: Dr. Hartmut Löwe.

Hauptabteilung III: Ökumene und Auslandsarbeit (Kirchliches Außenamt)

(früher: Kirchliches Außenamt)

Leiter: Präsident im Kirchenamt Dr. Heinz Joachim Held.

Anschriften: Hauptabteilungen I und II:

Herrenhäuser Str. 2 A, Postfach 21 02 20,
3000 Hannover 21, Tel. 0511-716041, FS 9-23445

Hauptabteilung III:

Friedrichstr. 2-6, Postfach 17 40 25,
6000 Frankfurt/M. 17, Tel. 0611-7159-1, FS 4-16017.

OKR 18. 4. 1983
Az. 22/1160-1636

Erste theologische Prüfung im Frühjahr 1983 und praktisch-theologische Ausbildung

Die nachgenannten 20 Kandidaten/Kandidatinnen, welche im Frühjahr 1983 die erste theologische Prüfung bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 28. März 1983 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

Böttcher, Ulrike, aus Siegen
 Dufner, Angelika, aus Emmendingen
 Feldmann, Ulrike, aus Mosbach
 Geib, Mathias, aus Radolfzell
 Goetz, Bernhard, aus Freiburg
 Hartmann, David, aus Hazel Crest, Illinois/USA
 Johannes, Silvia, aus Buenos Aires/Argentinien
 Kieninger, Helmut, aus Baden-Baden
 Lindemann, Ulrike, aus Karlsruhe
 Monninger, Reinhard, aus Gernsbach
 Nellen, Ulrich, aus Trier
 Pippers, Uwe, aus Hannover
 Salm, Peter, aus Lahr
 Thümmel, Ulrich, aus Mannheim
 Uhlich, Matthias, aus Chemnitz
 Waterstraat, Jörg, aus Neuwied
 Waterstraat, Margot, aus Pforzheim
 Wittenberg, Ina, aus Oldenburg
 Witter, Hermann, aus Mosbach
 Zobel, Dagmar, aus Karlsruhe.

Außerdem werden mit Wirkung vom 28. März 1983 die Kandidaten/Kandidatin Ingrid Gerwin aus Schachten, Peter Volker Schäfer aus Karlsruhe und Dr. theol. Jürgen Tubach aus Bruchsal in das Lehrvikariat aufgenommen.

Die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1983 hat weiter bestanden der Kandidat Bruno Münch aus Buchen.

OKR 6. 4. 1983
 Az. 22/36-1291

**Kontaktstudium für
 Gemeindepfarrerinnen und
 Gemeindepfarrer**

Das Kontaktstudium beginnt am 25. April 1984 mit einer mehrtägigen Einführung im Theologischen Studienhaus in Heidelberg mit Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg und endet mit dem Ende der Vorlesungszeit am 28. Juli 1984.

Bewerben können sich Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, die 1976 oder früher die zweite Theologische Prüfung abgelegt und in den vergangenen sieben Jahren nicht bereits schon einmal an einem Kontakt-

studium teilgenommen haben. Die **Bewerbungen** müssen **bis zum 15. Oktober 1983** über das zuständige Dekanat eingegangen sein. Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbern Anfang November zu.

Die Teilnehmer haben den Status eines Gasthörers an der Universität Heidelberg. Die Lehrveranstaltungen können nach freier Wahl belegt werden.

Die Landeskirche übernimmt die Gesamtkosten. An- und Abreise (mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bundesbahn 2. Klasse ohne Zuschläge) vom Dienort nach Heidelberg, dazu zwei weitere Fahrten nach Hause während des Semesters. Alle weiteren aus der Trennung von der Familie entstehenden Kosten sind von dem Teilnehmer zu tragen. Außerdem zahlen die Teilnehmer einen Betrag wie zu allen FWB-Veranstaltungen – hier für das ganze Semester 750,- DM. Die Vertretung muß nachbarschaftlich gemeinsam mit dem Dekanat bzw. Schuldekanat geregelt werden. Für den Religionsunterricht können mit Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats auch Lehrkräfte herangezogen werden, die den Unterricht zusätzlich zu ihrem Deputat übernehmen und von der Landeskirche zusätzlich vergütet bekommen. Der von Dekan und Schuldekan bestätigte Vertretungsplan und das Einverständnis des Ältestenkreises sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Die Teilnehmer sollten während des Kontaktstudiums keinen Dienst in ihrer Heimatgemeinde übernehmen. Die Erfahrung zeigt, daß solche Abhaltungen die Intensität des Studiums beeinträchtigen.

Für die zeitliche Planung ist noch zu beachten, daß am kommenden Wochenende des 28./29. April 1984 im Theologischen Studienhaus die Semestereröffnung stattfindet, wozu die Teilnehmer am Kontaktstudium herzlich eingeladen sind. Es sollte also nach Möglichkeit keine Wochenendheimfahrt auf dieses Wochenende geplant werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers erhält sein Ältestenkreis ein besonderes Anschreiben, das u. a. darauf hinweist, daß das Kontaktstudium nicht Urlaub, sondern Dienst ist, der der Gemeinde selbst zugute kommt. In Anbetracht der langen Abwesenheit aus der Gemeinde sollten von dem zustehenden Jahresurlaub nicht mehr als vier Wochen beansprucht werden.